

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat II  
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürgermeisteramt

Herrn  
Dr. Hermann Maier  
AK Nuklearer Notfallschutz Freiburg  
(IPPNW e.V. & Fukushima-nie-vergessen e.V.)  
Scheffelstr. 59  
79102 Freiburg

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 6143  
Telefax: 0761 / 201 - 6199  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: dez-II@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
16.06.2018

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt  
Herr Außenhofer

Freiburg, den  
06.07.2018

## Atomkraftwerk Fessenheim

Sehr geehrte Herr Dr. Maier,

für Ihr oben genanntes Schreiben an Herrn Dr. von Zahn (Amtsleiter Umweltschutzamt) und mich zu verschiedenen Fragen zum AKW Fessenheim danke ich Ihnen. Ich gebe Ihnen dazu gerne, soweit möglich, Auskunft.

Zunächst möchte ich Ihnen aber für Ihr Engagement danken. Es ist sehr wichtig, dass von verschiedensten Seiten - und insbesondere auch aus der Bevölkerung - die Schließung von Fessenheim immer wieder neu gefordert wird, denn das können wir selbst alleine nicht erreichen.

Die Stadt Freiburg lehnt - wie Sie ja auch geschrieben haben - den (Weiter-)Betrieb des AKW seit je her ab und engagiert sich intensiv auf verschiedenen Ebenen fachlich, rechtlich und politisch, um seine möglichst baldige Stilllegung zu erreichen. Leider liegt diese Entscheidung nicht in deutscher Hand, so dass auch wir oft neue Fakten etc. - wie jüngst zum erneuten Weiterbetrieb des AKW bis mindestens Mitte 2019 - zunächst auch nur schlicht hinnehmen können.

Die Frage der möglichen 10-Jahres-Revision im kommenden Jahr - angesichts der erwarteten Stilllegung von Fessenheim - erschloss sich uns bisher auch nicht. Dieses Thema wurde jedoch gerade in einer öffentlichen Versammlung der CLIS (= lokale Überwachungskommission in Frankreich) am 26. Juni behandelt. Dazu wurde von der ASN (= französische Atomaufsicht) ausgeführt, dass diese Revision gesetzlich vorgeschrieben und auch für den langjährigen Abschaltprozess erforderlich sei, denn auch dann muss die Sicherheit garantiert werden. Es wurde betont, dass damit keine Entscheidung für einen Weiterbetrieb getroffen werde. Dies hört sich für uns plausi-

Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2 - 3 - 4 - 5 Haltestelle Bertoldsbrunnen  
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:  
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

\*E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische  
Signatur



bel an, und wir hoffen, dass dies so zutrifft. Aus unserer Sicht darf mit dieser Revision aber keinesfalls ein „Vorwand“ für einen noch längeren Betrieb geschaffen werden, dagegen würden wir uns nachhaltig wehren, wie sicherlich auch TRAS aus Basel und andere Akteure aus Freiburg und der Region. Dass es Anfang Juni von französischer Seite eine große Notfall-Übung gab, an dieser Tatsache an sich möchte ich nichts kritisieren. Meines Erachtens ist dies unbedingt erforderlich, solange eine potenzielle Gefahr von Fessenheim ausgeht, und eine solche Vorsorge müssen und können wir von den französischen Verantwortlichen auch erwarten.

Wie Sie wissen liegt der Notfallschutz auf deutscher Seite in der Zuständigkeit der Landesregierung bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg. Das RP Freiburg hat uns dazu unlängst mitgeteilt, dass die Arbeit an der Überarbeitung des „Notfallplans Fessenheim“ weiter vorangetrieben werde. Derzeit werde u.a. an der spezifischen Maßnahmenplanung (Evakuierung, Jodausgabe etc.) sowie am Verkehrs- und Umleitungskonzept gearbeitet. Außerdem werden in einem weiteren Schritt in Abstimmung mit den unteren Katastrophenschutzbehörden und den Gemeinden auch weitere Jodausgabestellen für die erweiterten Planungsgebiete festgelegt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Notfallplanung bilde die bisherige Planung weiterhin eine verlässliche Entscheidungsgrundlage. Diese sei im aktuellen besonderen Katastrophenschutzplan enthalten und in den jeweiligen Notfallschutzbroschüren beschrieben. Die elektronische Version der Notfallschutzbroschüre wurde im August 2017 vom RP Freiburg aktualisiert und ist unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Sicherheit/Seiten/Katastrophenschutz.aspx> abrufbar. Zur „Vorverteilung“ von Jodtabletten an Privathaushalte teilte das RP Freiburg uns außerdem mit, dass dies in Baden-Württemberg nicht geplant sei und nicht erfolgen werde. In den Fällen der Vorverteilung an die Privathaushalte wäre nicht gewährleistet, dass die Jodtabletten im Ereignisfall zur Verfügung stünden, ordnungsgemäß gelagert würden und nicht missbräuchlich bzw. ohne bestehendes Erfordernis eingenommen würden. Eine Vorgehensweise analog zu Aachen werde daher in Baden-Württemberg nicht erfolgen.

Bezüglich des Notfallschutzes in Freiburg kann ich Ihnen mitteilen, dass unser für den Katastrophenschutz zuständiges städtisches Amt die für die Notfallplanungen erforderlichen Maßnahmen plant und hierzu auch umfangreiche Datenerhebungen durchführt (z.B. hinsichtlich Transportkapazitäten). Dabei stehen wir auch im engen Kontakt mit dem RP und geben unsere eigenen dringlichen Fragestellungen entsprechend an dieses weiter. Zusätzlich informieren wir umfangreich auf der Internetseite [www.feuerwehr-freiburg.de/besondere-einsatzplanung.html](http://www.feuerwehr-freiburg.de/besondere-einsatzplanung.html). Aufgrund der Nähe der Stadt Freiburg zum KKW Fessenheim favorisiert das Amt hierbei eine analoge Lösung zur möglichen Vorverteilung der Jodtabletten, wie es z.B. in der Metropolregion Aachen durchgeführt werden konnte. Dies wurde jedoch bislang von den zuständigen Stellen (RP Freiburg, Innenministerium) leider nicht befürwortet.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir derzeit für den Herbst 2018 eine größere öffentliche Veranstaltung in Freiburg zum AKW Fessenheim planen. Darin sollen möglichst alle Aspekte dieses Themas durch Fachbeiträge und eine offene Diskussion unter den Gästen behandelt werden soll. Den genauen Termin

und das Programm teilen wir der Öffentlichkeit und natürlich auch Ihnen noch rechtzeitig mit. Ich darf Sie aber heute schon dazu einladen.

Ich erlaube mir, meine Antwort auf Ihren „Offenen Brief“ auch der BZ Freiburg, Herrn Mauch, zur Kenntnis zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

(G. Stuchlik)  
Bürgermeisterin

gez. G.Stuchlik